



Beschlussvorlage

Drucksache VL-147/2023

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2023	15	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2023	17	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.12.2023	16	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	18	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der UBL Fraktion betr. Gebührensatzung**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Regelmäßig engagieren sich Vereine oder Gruppen im Stadtgebiet Biedenkopf, um einen Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Hierbei werden auch Gebäude oder Liegenschaften der Stadt Biedenkopf genutzt, welche hierfür in vielen Fällen kostenpflichtig beantragt bzw. gemietet werden müssen.

Im Gegensatz dazu ist die Nutzung des Marktplatzes, bei dem nun regelmäßig in Biedenkopf stattfindende Wochenmarkt, mittlerweile kostenfrei. Hier sehen wir eine Ungleichbehandlung zu den anderen ortsansässiger Vereinen und Gruppen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

unbekannt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Magistrat wird beauftragt, die Gebührensatzungen der Stadt Biedenkopf auf Ungleichbehandlung der Vereine und Gruppen zu prüfen und Änderungsvorschläge sind zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen, inkl. zugehöriger Vorschläge, wie die Ungleichbehandlung an den einzelnen Stellen abgestellt werden kann.

Als Beispiel könnte hier dienen die Vereinbarung „Generalversammlungen von Vereinen oder Gruppen“.

Ein Veränderungsvorschlag:

Alle Vereine und Gruppen haben das Recht auf eine einmalige und entgeltfreie Nutzung eines Gebäudes pro Quartal (z.B. Nutzung eines Bürgerhauses für eine Vereinsversammlung).
Alle Vereine und Gruppen haben das Recht auf eine einmalige und entgeltfreie Nutzung einer Liegenschaft pro Jahr (z.B. Veranstaltung einer Vereinsgemeinschaft auf einer stadteigenen Fläche).